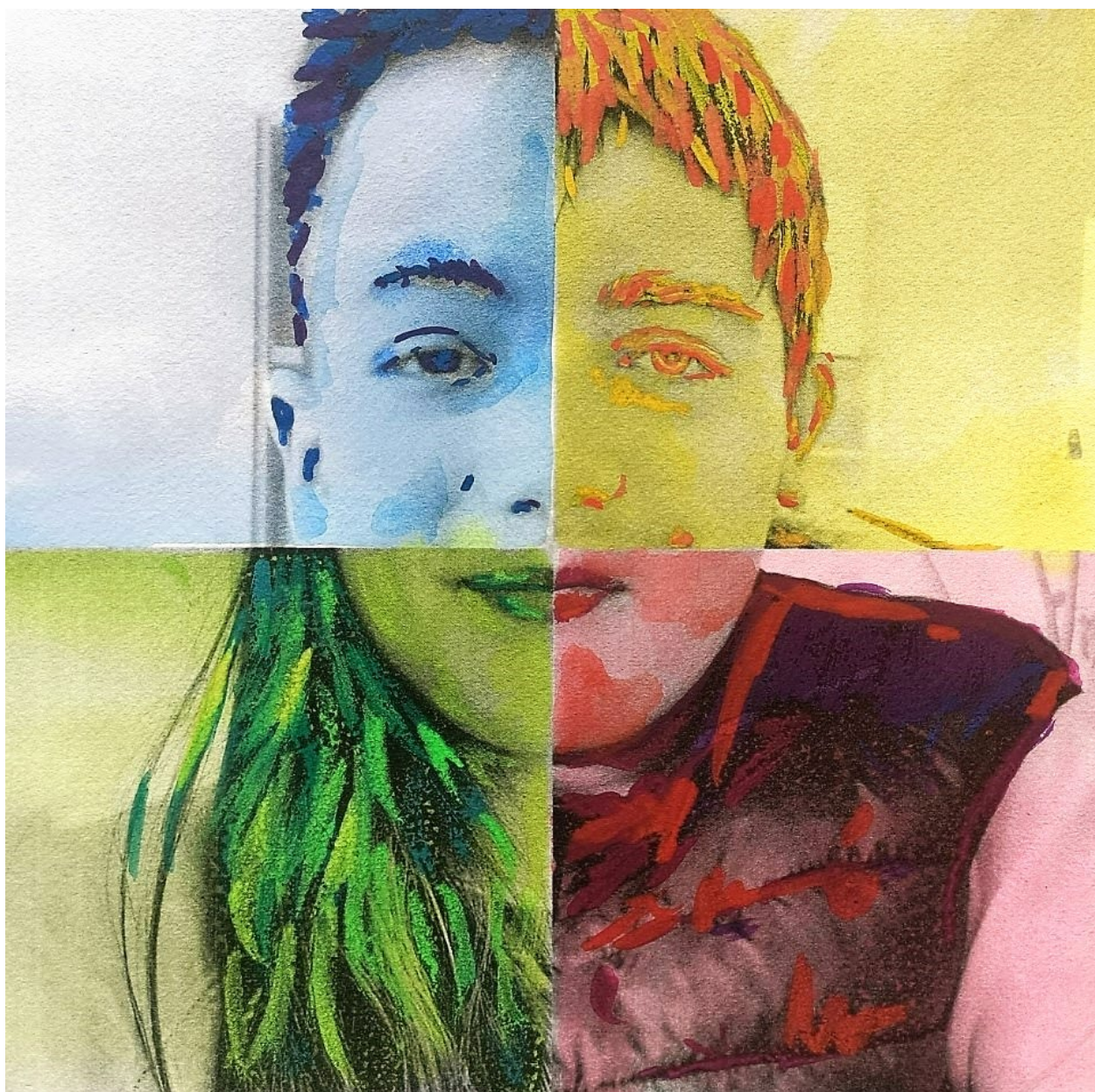


Konzept

Spezielle Förderung



November 2022

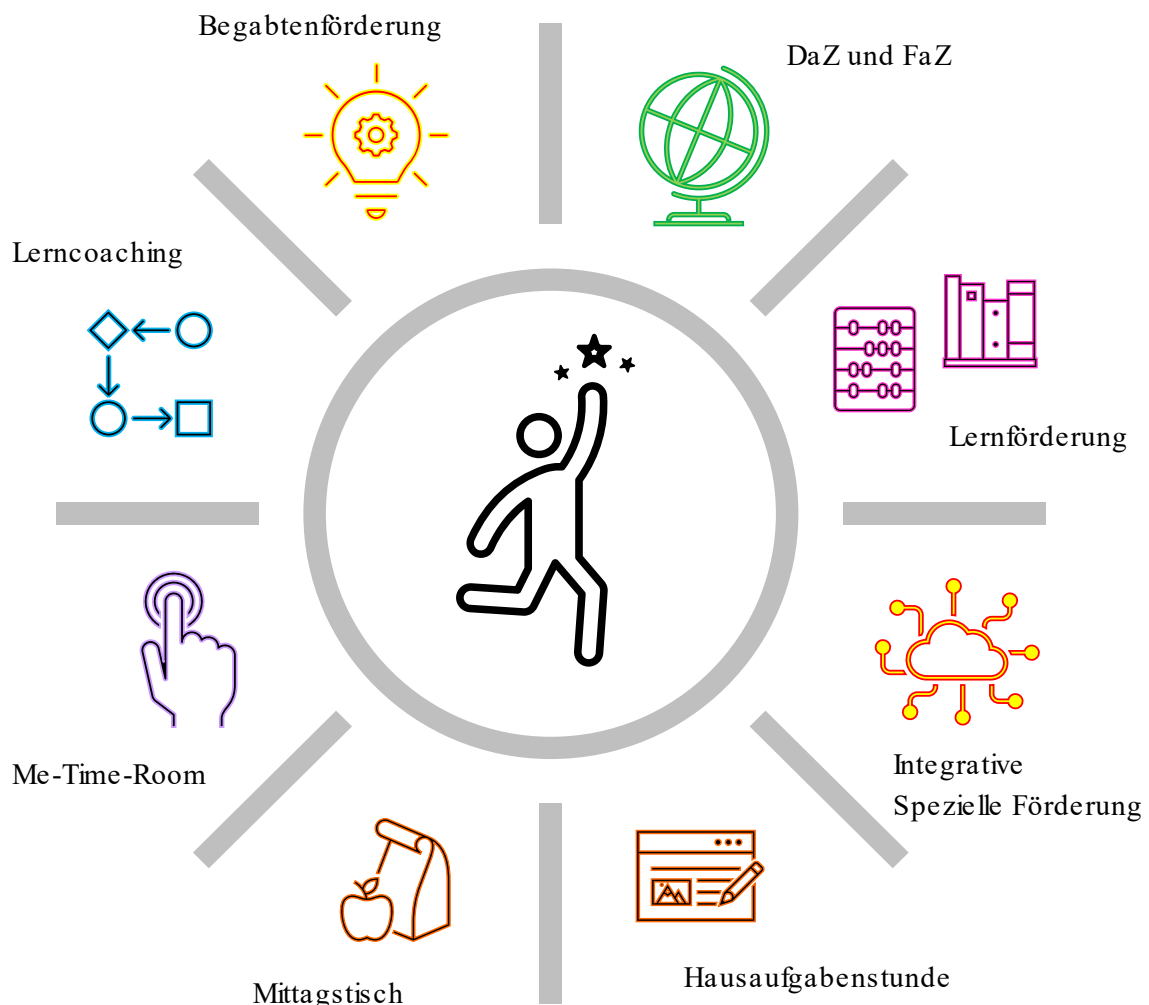
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Einbettung in die Laufbahn	3
2.1.1. Verordnung Sonderpädagogik	3
2.1.2. «Zukunft Volksschule»	4
2.2. Umsetzung der kantonalen Vorgaben	4
2.2.1. Übertritt von der Primarstufe	5
2.2.2. Förderanspruch	5
2.2.3. Kooperation externe Dienste	6
2.2.4. Konzeptionelle Planung	6
2.2.5. Ressourcenverteilung durch Poollösung	7
2.2.6. Interdisziplinäres Team	8
2.2.6.1. Aufgaben der Mitarbeitenden	8
2.2.6.2. Abgrenzung Schulsozialarbeit	8
3. Angebote	10
3.1. Begabtenförderung	12
3.2. Betreuungsangebot	12
3.2.1. Hausaufgabenstunde	12
3.2.2. Mittagstisch	13
3.3. DaZ und FaZ	13
3.4. Integrative Spezielle Förderung	13
3.4.1. Schulische Heilpädagogik	14
3.4.2. Schulische Sozialpädagogik	15
3.5. Andere Beschulungsformen	15
3.6. Lerncoaching	17
3.7. Lernförderung	18
3.8. Me-Time-Room	18
4. Schlusswort	21
5. Weiterführende Dokumente	22

1. Einleitung

Immer wieder wird diskutiert, ob der Bildungsauftrag der Schule anspruchsvoller wird, da viele Elternhäuser ihr Familienleben und damit einhergehende Erziehung anders gestalten als bisher. Dies ist eine philosophische Diskussion, die seit Jahrhunderten in der Gesellschaft Bestand hat. Beim Blick in die Praxis zeigt sich, dass die Mitarbeitenden der Schule den Schulalltag als wesentlich anspruchsvoller erleben als dies noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war. Der Auftrag an das Personal einer Schule ist grundsätzlich komplexer geworden. Seit vielen Jahren nun versucht die Volksschule Inklusion zu leben. Zwei wesentliche Bereiche sind Lernen zu fördern und soziale Interaktion zu ermöglichen. Sie muss ein Lernort für alle Kinder darstellen und ist daher verpflichtet trotz und gerade aufgrund der zunehmenden Komplexität des Lebens ein Schulklima und eine Lernatmosphäre zu schaffen, die inspirierend wirken.

Aufgrund der kulturellen Vielfalt und dem individuellen Bildungsbedarf der Schüler*innen bieten die Angebote im Bereich der Speziellen Förderung an der Sekundarschule Reinach unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Die Angebote sollen vor allem Chancen gewährleisten und Unterstützung bieten, wenn Grenzen erreicht werden. Beim Einsatz und der Durchführung der Angebote müssen immer die Schüler*innen und deren Wohlbefinden im Fokus stehen. Gemäss dem Leitbild der Sekundarschule Reinach ist das Ziel, alle Schüler*innen in ihrem individuellen Kompetenzerwerb zu unterstützen und in ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu begleiten.



2. Rahmenbedingungen

Die Sekundarschule Reinach BL wird von rund 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Neben den im Kanton üblichen drei Leistungszügen A, E und P verfügt die Sekundarschule über je zwei Kleinklassen und Fremdsprachenklassen. Ausserdem finden verschiedene Integrationsformen statt, aktuell besteht eine bimodale Integrationsklasse mit gehörlosen Jugendlichen.

Die Sekundarschule Reinach beschäftigt rund 70 Mitarbeitende. Das Personal ist sehr heterogen, es besteht aus einer wertvollen Mischung zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitenden, auch die Geschlechter sind ausgewogen verteilt. Es besteht ein breites Spektrum zwischen neu angestellten Mitarbeitenden und seit Jahrzehnten an der Schule tätigen Personen.

2.1. Einbettung in die Laufbahn

Der Basellandschaftliche Landrat hat am 11. Juni 2020 der Änderung des Bildungsgesetzes im Bereich der Speziellen Förderung zugestimmt. Die daraus resultierende neue Verordnung Sonderpädagogik (VO SoPä)¹ ist seit dem 1. August 2021 in Kraft. Zusätzlich sind die Massnahmen für die Stärkung der Volksschule gesprochen worden («Zukunft Volksschule»²). Die VO SoPä und «Zukunft Volksschule» sehen die Sicherung des Erwerbs der Grundkompetenzen aller Schüler*innen der Volksschule vor. Ziel ist, ein erfolgreicher Übertritt in die Sekundarstufe II zu gewährleisten. Ein besonderer Stellenwert kommt den Schüler*innen des Leistungszugs A bei. Fördermassnahmen sollen vor allem dort eingesetzt werden, wo die Sicherung der Grundkompetenzen gefährdet ist.

2.1.1. Verordnung Sonderpädagogik

Nachfolgend werden kurz für den Schulalltag relevante Artikel und Absätze der Verordnung Sonderpädagogik aufgeführt.

- *Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf ausreichende, angemessene Deckung des ausgewiesenen besonderen Bildungsbedarfs. (VO SoPä, §5 Absatz 1)*
- *Die Schulleitung entscheidet über die Ausgestaltung und die Festsetzung der einzelnen Angebote im Rahmen des Schulprogramms. Dabei achtet sie darauf, dass:*
 - a. *... auf der Sekundarstufe I vorrangig Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A unterstützt werden.*
 - b. *... die Unterstützung in den Leistungszügen E und P der Sekundarstufe I nicht zum Niveaueerhalt genutzt wird. (VO SoPä, §14, Absatz 4)*
- *Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen des Regelunterrichts nicht ausreichend gefördert werden, legt die Schulleitung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Lektionen-Pools*

¹ Link: SGS 640.71 - Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung (Verordnung Sonderpädagogik, Vo SoPä)

² Link: «Zukunft Volksschule»

Massnahmen der Integrativen Speziellen Förderung ohne individuelle Lernziele, von Deutsch als Zweitsprache bzw. Förderangebot Französisch fest. (VOSoPä, §19, Absatz 1)

- *Für die Inanspruchnahme von Integrativer Spezieller Förderung mit individuellen Lernzielen, Logopädie, der Beschulung in einer Kleinklasse, einer Privatschule oder einem Spezialangebot melden in der Regel die Erziehungsberechtigten ihr Kind bei einer Fachstelle gemäss § 4 zur Abklärung an. (VOSoPä, §20, Absatz 1)*
- *Wird die Abklärung auf Antrag der Schulleitung vom Amt für Volksschulen, Hauptabteilung Sonderpädagogik, angeordnet, erfolgt die Anmeldung durch dieses. (VOSoPä, §21, Absatz 1)*
- *Bei indiziertem Förderbedarf von Integrativer Spezieller Förderung mit individuellen Lernzielen, Logopädie, der Beschulung in einer Kleinklasse legt die Schulleitung, gestützt auf die Empfehlungen der Abklärungsstelle, angemessene Massnahmen fest und weist sie zu.*
- *Die zuweisende Stelle holt bei den Erziehungsberechtigten eine Stellungnahme zu den empfohlenen Massnahmen ein.*
- *Die Zuweisungen gemäss Abs. 1 und 2 erfolgen mittels Verfügung.*
- *Die zugewiesenen Massnahmen werden von der zuweisenden Stelle jährlich überprüft. (VOSoPä, §21, Absatz 1, 5, 6, 7)*

2.1.2. «Zukunft Volksschule»

Hier werden einige wesentliche Grundaussagen der «Zukunft Volksschule» genannt. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse in der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) im Kanton Baselland beschloss der Regierungsrat ein kostenintensives Massnahmenpaket, welches folgende Punkte beinhaltet:

- *Schwerpunkt liegt auf Kernfächern Deutsch und Mathematik*
- *«Medien und Informatik» als Grundkompetenz erhält eigenes Lektionengefäss*
- *Individualisierungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich für die 3. Sekundarklassen im Leistungszug A*
- *Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik sowie Berufliche Orientierung*

Weiterführende Informationen können in den kantonalen Unterlagen nachgelesen werden (vgl. Fussnote und 5. Kapitel).

2.2. Umsetzung der kantonalen Vorgaben

An der Sekundarschule Reinach ist neben der Umsetzung der kantonalen Vorgaben der kontinuierliche Einsatz des Personals im Bereich der Speziellen Förderung eine massgebliche Voraussetzung für eine stabile Beziehungsbildung für die Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf. Wenn es möglich ist, wird versucht, den Personaleinsatz gemäss dem dreijährigen Zyklus der Sekundarstufe zu gestalten. Konkret heisst dies, eine*ein Schüler*in sollte nach Möglichkeit während ihren*seinen drei Sekundarschuljahren von derselben Förderlehrperson begleitet werden.

Die Angebote der Speziellen Förderung stellen immer die Bedürfnisse des Lernenden in den Vordergrund und berücksichtigen dabei, dass neben der notwendigen Förderung und deren Massnahmen eine Klassengemeinschaft unter dem Aspekt des Lernens, Lehrens und der sozialen Interaktion bestehen kann. Es werden integrative und separative Beschulungsformen umgesetzt. Bei der konzeptionellen Gestaltung der Speziellen Förderung legt die Schule Wert auf einen hohen partizipativen Anteil durch das Kollegium. Die Konzeptbestandteile werden mit dem Kollegium evaluiert und grösstenteils durch Mitarbeitende ausgearbeitet. Die pädagogische Grundhaltung und Ideen sind zusammen und mit Unterstützung der Sekundarschule Liestal entwickelt worden und stützen sich inhaltlich auf die bestehenden kantonalen Konzepte.

2.2.1. Übertritt von der Primarstufe

Der Übertritt der Schüler*innen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I soll möglichst reibungslos und ohne Stolpersteine erfolgen. Für den Bereich der Speziellen Förderung bedeutet dies, dass die Jugendlichen nur so viel Förderung erhalten sollen, wie sie tatsächlich benötigen. An der Sekundarschule Reinach fördern und fordern wir die Selbständigkeit (vgl. Leitbild), damit die Jugendlichen eine Selbstwirksamkeit erleben und in ihrer Persönlichkeit gestärkt in die Sekundarstufe II übertreten können. Der Übertritt in die Sekundarstufe I soll Neugierde auslösen und jeder*jedem Schüler*in einen Neustart ermöglichen.

Informationen aus dem Bereich der Speziellen Förderung der Primarstufe werden vor allem bei der Klassenbildung berücksichtigt. Jede Informationsweitergabe hat zum Fokus der*dem Schüler*in einen bestmöglichen Start in der Sekundarstufe I zu ermöglichen und hält den gesetzlichen Rahmen ein.

Dem Klassenteam der 1. Klasse im Leistungszug A steht es frei, ob es die Phase von den Sommerferien bis zu den Herbstferien als Orientierungsphase verwendet und weitestgehend ohne Informationen aus dem Bereich der Speziellen Förderung startet. Dies wird den Schüler*innen und deren Eltern vor Schuljahresbeginn kommuniziert. Medizinisch relevante Informationen, Individuelle Lernziele und Ähnliches werden währenddessen oder rückwirkend berücksichtigt. Erhält ein Kind Fördermassnahmen, die eine Verfügung der Schulleitung voraussetzen, werden diese vor den Herbstferien vorgenommen.

Grundsätzlich werden alle Eltern beim Erstkontakt (Frühjahr vor Übertritt in die Sekundarstufe I) und am Elternabend für die 1. Klassen (Schulbeginn) über das Angebot der Speziellen Förderung informiert.

2.2.2. Förderanspruch

Wie erhält ein Kind Förderung? Die pädagogischen Mitarbeitenden sowie die Eltern eines Kindes können feststellen, dass ein Kind einen Förderbedarf hat. Je nach Ausprägung des Förderbedarfs werden externe Dienste hinzugezogen, um eine fundierte Abklärung zu ermöglichen. Handelt es sich aber nicht um einen gravierenden Bedarf, entscheidet das Klassenteam über die Form und Intensität der Förderung. Die*der Schüler*in sowie die Eltern werden informiert und in den Prozess miteinbezogen. Die Förderung ist gekennzeichnet durch Kontinuität und Transparenz in der Planung und Zielsetzung. Wenn immer nötig, werden andere Akteure beratend hinzugezogen. Empfiehlt ein externer Dienst eine besondere Fördermassnahme, entscheidet die Schulleitung über deren Umsetzungsform und stellt bei Bedarf eine Verfügung aus.

Die Förderung im Leistungszug A wird durch das Klassenteam festgelegt und während des Schuljahres evaluiert und entsprechend an den Förderbedarf der Kinder angepasst. Die Eltern werden jeweils in den Prozess einbezogen und schriftlich informiert. Sie wissen zu jedem Zeitpunkt, welche Form der Förderung ihr Kind erhält.

2.2.3. Kooperation externe Dienste

Die Zusammenarbeit unserer Mitarbeitenden mit externen Diensten ist selbstverständlich und ihr wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Sie ist gekennzeichnet von Kooperation und dem Ziel für die*den Schüler*in, die Lebenssituation zu verbessern. Sie beachtet Zuständigkeiten und pflegt eine zweckgebundene Dokumentation (vgl. Fallbesprechung), die als Grundlage für Klärungsprozesse und eine gemeinsame Vorgehensweise dienen soll.

Die Schulleitung bietet Unterstützung und Beratung in komplexen Situationen und kann die Federführung übernehmen. Sie muss hinzugezogen werden, wenn eine Gefährdung des Kindes oder blockierende Prozesse vorliegen.

2.2.4. Konzeptionelle Planung

Der Bereich der Speziellen Förderung ist gross und stellt ein zusätzliches Angebot der Volksschule dar. Zu der Natur eines Angebotes gehört, dass es genutzt oder abgelehnt werden kann. An der Sekundarschule Reinach besteht ein grosses Interesse, Angebote so zu gestalten, dass die Schüler*innen die Möglichkeiten mit Freude nutzen und deren Mehrwert für sich persönlich erkennen.

Viele Angebote bestehen bereits seit mehreren Jahren und werden im Zuge der angepassten Verordnung Sonderpädagogik und der damit verbundenen Poollösung evaluiert und teilweise neu konzeptioniert. Hier ist eine Übersicht, wie die Anpassungen vorgesehen sind.

	Schuljahr 20/21				Schuljahr 21/22				Schuljahr 22/23				
Viertel	1.V	2.V	3.V	4.V	1.V	2.V	3.V	4.V	1.V	2.V	3.V	4.V	1.V
Aufgabenverteilung der MA im Bereich SpezFö	I	nk	B							E			
Begabtenförderung			I					nK	B		E		
DaZ/FaZ	B							E			nK	B	
Förderunterricht bei Lernstörungen	B		E		B		nK						
HA – Stunden	B				I					E	nK		B
ISF mit und ohne ILZ	B		E			üK	B						
ISF Sozialpädagogik	I		E	nK	B								
Lerncoaching	B		E	nK	B		E						
Klassenteam Leistungszug A	I		E	nK	B					E			
Kleinklasse	B		E	nK	B		E						
Mittagstisch	B										E	nK	

MTR	B			E	üK	B		E					
Nachteilsausgleich	B		üK		B								
Ressourcenverteilung via Pool	I			nK			B						
Sozialpädagogik Leistungszug E und P	I		nK			E	B				E		

bestehendes Angebot, Evaluation, Initiierung, neuer Konzeptteil (inkl. Handbucheintrag, falls notwendig), überarbeiten Konzeptteil, Betrieb

2.2.5. Ressourcenverteilung durch Poollösung

Gemäss der Verordnung Sonderpädagogik werden die Ressourcen für den Bereich der Speziellen Förderung berechnet. Der so entstandene Pool wird nach festgelegten Prinzipien verteilt.

- In der Regel bilden zwei Leistungszug A-Klassen einer Stufe ein Klassenteam, welches sich aus den Klassenlehrpersonen, den Schulischen Heilpädagog*innen und den Sozialpädagog*innen zusammensetzt.
- Jede Stufe kann bis zu max. 75% SHP- und 50% SozPä-Anstellungsprozent erhalten. Der erste Jahrgang wird mit mehr Ressourcen ausgestattet, da die Bildung der Klassengemeinschaft nach dem Übertritt in die Sekundarstufe positiv gelingen und dort eine Lernstandserfassung stattfinden soll. Die Anstellungsprozente werden ausgeschöpft, sofern dies aufgrund der Klassengrösse und -zusammensetzung notwendig ist.
- Der Einsatz der SozPä unterstützt die Schüler*innen vor allem im Unterricht CP, BG, HW, MINT, MU, Sport, PP, TxG und TcG.
- Das Angebot eines Lernateliers/Homework Club³ im Leistungszug A wird angestrebt.
- Es werden Kleinklassen geführt, sofern dies notwendig ist.
- Im Kleinklassenteam arbeitet ein*e Sozialpädagog*in als festes Teammitglied.
- Die Angebote MTR, Begabtenförderung, Betreuungsangebot, Lerncoaching und Förderunterricht Lernstörungen stehen allen Schüler*innen der Schule zur Verfügung und sind daher zu gewährleisten.
- In den 1. Leistungszug-A-Klassen wird eine Teambildungslektion zur Hälfte pro Person vergütet. Wenn ein Team neu zusammengesetzt wird, kann die Teambildungslektion auch eingesetzt werden. Die Teambildungslektion kann nur ausgeschüttet werden, sofern der Pool dies zulässt.
- Die Schulleitung verpflichtet sich, die notwendige Unterstützung der Schüler*innen zu gewährleisten und den Pool massvoll einzusetzen. Reichen die Poolressourcen nicht aus, wird sie Zusatzressourcen beantragen.
- Die SHP und SozPä stellen ihren Stundenplan gemäss ihrer Anstellung bis Ende des vorhergehenden Schuljahres in Absprache mit dem Klassenteam selbst auf und legen ihn vor Schulbeginn der Schulleitung zur Genehmigung vor.

³ Unter Lernatelier/Homework Club wird ein Angebot im Leistungszug A verstanden. Das Klassenteam im Leistungszug A bietet einen Nachmittag an, in dem die Schüler*innen Hausaufgaben machen und Wissenslücken schliessen können und ISF erhalten. Er kann freiwillig und obligatorisch genutzt werden. In der Regel findet eine Begleitung durch die SHP und die SozPä des Klassenteams statt.

2.2.6. Interdisziplinäres Team

Das pädagogische Team kann sich aus der Klassenlehrperson (KLP), den Fachlehrpersonen (FLP), den Schulischen Heilpädagog*innen und (SHP) den Sozialpädagog*innen (SozPä) zusammensetzen und arbeitet mit der*dem Schulsozialarbeiter*in (SSA) im hohen Masse kooperativ und das jeweilige Rollenverständnis wärend zusammen.

An der Schule besteht die Erwartung, dass interdisziplinär gearbeitet wird, damit für die*den Schüler*in eine optimale Lernatmosphäre hergestellt werden kann. Jedes Team verfügt über eine Teamleitung, die Sitzungen terminiert und moderiert. Die Berufung der Teamleitung obliegt dem Team selbst, die Protokollierung der einzelnen Sitzungen erfolgt niederschwellig bspw. via Microsoft OneNote. Die Teamleitung ist das Bindeglied zur Schulleitung und vertritt dort die Interessen des Teams und bespricht Unklares. Die Teams des Leistungszugs A und der INSO-Klassen haben ein wöchentliches und verbindliches Absprachefenster. Jedes Team klärt zu Beginn seiner Zusammenarbeit Rollen, Unterrichtsmodalitäten, Konfliktkultur, pädagogisches Grundverständnis etc. in einer Kooperationsvereinbarung⁴, welche mit der Schulleitung besprochen wird. Getroffene Entscheide werden gemeinsam getragen und umgesetzt. Die Schulleitung kann beratend hinzugezogen werden und nimmt an den Teamsitzungen in sogenannten Quartalsgesprächen mind. vier Mal pro Schuljahr teil. Sie erhält vor jedem Quartalsgespräch eine kurze Klassenübersicht über den Förderstatus sowie andere besprechungsrelevante Themen.

2.2.6.1. Aufgaben der Mitarbeitenden

Die Zuständigkeiten der einzelnen Berufsgruppen sind zusammen mit Vertreter*innen aus dem Bereich der Speziellen Förderung und unter Berücksichtigung der Stellenbeschriebe der verschiedenen Professionen erarbeitet worden. Die Aufstellung befindet sich in einem weiterführenden Dokument und gibt Auskunft über die jeweiligen Aufgaben der Mitarbeitenden der unterschiedlichen Disziplinen. Die Aufgabenaufzählung stellt eine Übersicht dar, die nicht im Detail alle Zuständigkeiten benennen oder klären kann, daher wird in der interdisziplinären Zusammenarbeit von den beteiligten Akteuren erwartet, dass ein regelmässiger, konstruktiver, zielorientierter und schülerzentrierter Austausch praktiziert wird, der auch die Diskussion über die Abgrenzungen einzelner Disziplinen beinhaltet.



2.2.6.2. Abgrenzung Schulsozialarbeit

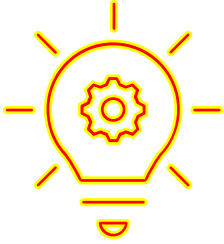
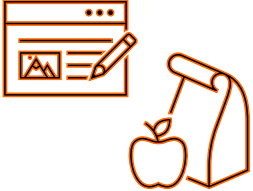
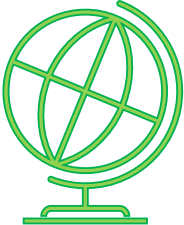
Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit (SSA) gehören einer unabhängigen Disziplin an, sie unterliegt im Gegensatz zu den SozPä der Schweigepflicht und ist der Schule inkl. Schulleitung nicht

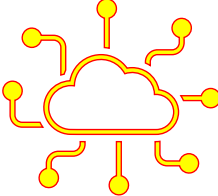
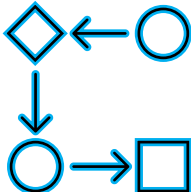
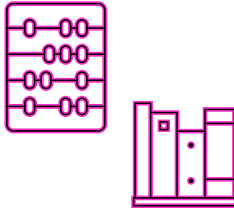
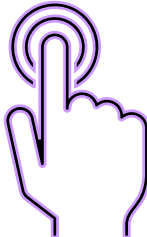
⁴ Eine Kooperationsvereinbarung steht den Mitarbeitenden zur Verfügung.

zu Auskunft verpflichtet. Die Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden können die SSA bei persönlichen und sozialen Fragestellungen aufsuchen und Hilfestellungen entgegennehmen. Sie bietet Schüler*innen und Eltern auch Unterstützung bei Fragen ausserhalb des schulischen Kontextes, welche den Schulalltag des Jugendlichen beeinflussen und stellt Kontakte zu externen sozialen Diensten her. Im Sinne der Prävention arbeitet die SSA neben den externen sozialen Diensten auch mit der Jugendpolizei eng zusammen und koordiniert Präventionsanlässe in der Schule.

3. Angebote

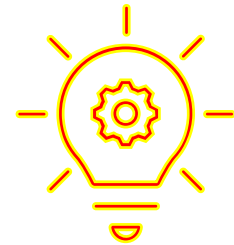
Im dritten Kapitel werden die Angebote der Speziellen Förderung an der Sekundarschule Reinach beschrieben. In der nachfolgenden Tabelle wird zuerst ein Überblick über die verschiedenen Angebote gegeben.

Bezeichnung	Angebot und Struktur
Begabtenförderung	 <p>Förderung aller Schüler*innen mit besonderen Begabungen in Kleingruppen oder im Klassenverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - projektartiges Lernen - integrative und separative Form - wöchentliches Angebot während des Unterrichts
Betreuungsangebot	 <p>Angebot für alle Schüler*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - täglicher Mittagstisch - tägliche Hausaufgabenstunde gemäss Plan
DaZ und FaZ	 <p>Förderung aller Schüler*innen mit fremdsprachigem Hintergrund, die bisher wenig Deutsch sprechen können und/oder keinen Französischunterricht besucht haben.</p>

<p>Integrative Spezielle Förderung</p> 	<p>Die Integrative Spezielle Förderung (ISF) beinhaltet verschiedene Förderformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISF Schulische Heilpädagogik mit/ohne ILZ im Leistungszug A - ISF im Leistungszug E (Einzelfälle) - ISF Sozialpädagogik im Leistungszug A - InSo-Klassen: Integration von behinderten Kindern in eine Regelklasse - Bimodale Schulung: Integration von Kindern mit Hörbeeinträchtigungen in die Regelklasse - Kleinklasse (KK) - Fremdsprachenklasse (FSK)
<p>Lerncoaching</p> 	<p>Angebot für alle Schüler*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Förderung im Bereich Lernmethoden und Lernorganisation - Lernberatung für Eltern - individuelle Terminvereinbarung ausserhalb der Unterrichtszeit
<p>Lernförderung</p> 	<p>Förderung für Schüler*innen mit einer (diagnostizierten) LRS/ Rechenstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kleingruppen - wöchentliches Angebot während des Unterrichts
<p>Me-Time-Room</p> 	<p>Angebot für alle Schüler*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstgewählte oder verordnete Auszeit von wenigen Minuten - Reflexionsgespräche - Tägliches Angebot während der gesamten Unterrichtszeit

3.1. Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) befindet sich im Aufbau. Zwei Lehrpersonen wurden ressourciert und setzen sich aktuell mit dem Angebotsstart ab Sommer 2022 auseinander. Sie haben Weiterbildungen besucht und entwerfen ein projektartiges Angebot, welches integrative und separative Elemente enthalten wird, so dass zum einen gezielt eine Gruppe von Schüler*innen in der Klassengemeinschaft gefördert werden kann und zum anderen eine individuelle Förderung von einzelnen Kindern stattfindet.



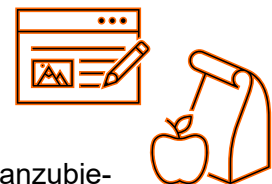
Grundsätzlich lassen sich heute schon Eckwerte benennen. Die BBF bietet besonders interessierten und begabten Schüler*innen die Möglichkeit, Sachthemen zu vertiefen, Fähigkeiten zu fördern und die Neugierde und Lernfreude weiterzuentwickeln.

Das Angebot hat zum Ziel, einerseits eine intensive Förderung für ausgewählte Schüler*innen zu bieten und andererseits das Interesse und die Begabungen einer breiteren Schülerschaft zu fördern. Die Inhalte der Angebote gehen über den Schulstoff hinaus und finden während der regulären Unterrichtszeit statt. Durch die anspruchsvolle Vertiefung in Sachthemen oder das Wecken der Neugierde für noch unbekanntere Themengebiete sollen ihre Fähigkeiten und Begabungen möglichst vielseitig erkannt und gefördert werden.

Um an einem Angebot der Begabtenförderung teilnehmen zu können, ist keine Abklärung eines externen Dienstes notwendig. Schulinterne Mitarbeitende können das Begabungspotenzial erkennen und niederschwellig klassifizieren.

3.2. Betreuungsangebot

Das bestehende Betreuungsangebot wird ab Sommer 2022 evaluiert und überarbeitet und soll mit dem Einzug in das sanierte Schulhaus Lochacker Umsetzung finden. Bisher besteht das Angebot des Mittagstisches und der Hausaufgabenbetreuung. Ziel ist ein Betreuungsangebot anzubieten, welches soziales Interagieren und das gesunde Essen mittags im Schulhaus ermöglicht und gleichzeitig betreuten Raum für Hausaufgaben und Lernen und soziale Interaktionen bietet. Es soll je nach Angebot kostengünstig sein und auch spontan vielen Schüler*innen zur Verfügung stehen. Das Angebot soll so attraktiv sein, dass die Jugendlichen es als Alternative zu ihren bisher üblichen mittäglichen Tätigkeiten wahrnehmen.



3.2.1. Hausaufgabenstunde

Aktuell kann die Hausaufgabenstunde täglich im LAB besucht werden. In jedem Klassenzimmer und auf der Homepage befindet sich die Übersicht, wann welches Angebot besteht. Die Hausaufgabenstunde kann dazu verwendet werden, verpasste Prüfungen nachzuholen.

3.2.2. Mittagstisch

Der Mittagstisch findet jeden Mittag statt. Die Jugendlichen erhalten in der Cafeteria zum Leuchtturm des Bildungszentrums KV Reinach ein Mittagessen und werden anschliessend bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag durch eine Sozialpädagog*in betreut.

3.3. DaZ und FaZ

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Französisch als Zweitsprache (FaZ) ist ein Förderangebot für Schüler*innen, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. DaZ stellt «nur» ein Unterstützungsangebot dar und setzt eine gewisse Grundkenntnis in Deutsch voraus.

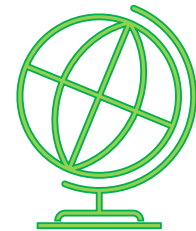
FaZ kommt Schüler*innen zu Gute, die aus einem anderen Sprachraum kommen und unabhängig von möglichen Deutschkenntnissen, noch nicht oder zu wenig mit der Französischen Sprache in Kontakt gekommen sind. Sie können dem altersentsprechenden Niveau nicht folgen, da sie bisher zu wenig in diesem Bereich unterrichtet wurden. Es ist kein Förderangebot für Schüler*innen, die aus anderen Gründen das Unterrichtsniveau nicht beherrschen.

Der Unterricht hat zum Ziel, die Lernenden in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können.

Der Unterricht erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson. So erhält die*der Schüler*in neben den kommunikativen Basisfertigkeiten auch Unterstützung im Hinblick auf die schulisch-kognitiven Sprachkompetenzen, welche für eine erfolgreiche Integration Voraussetzung sind.

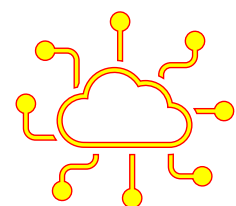
DaZ und FaZ wird in Kleingruppen ausserhalb der Unterrichtszeit unterrichtet, d.h. es handelt sich um ein Zusatzangebot, welches jeweils für ein Jahr besucht wird. Anschliessend wird der weitere Bedarf geprüft. Wenn immer möglich, wird das Leistungsniveau der Kinder bei der Gruppenbildung berücksichtigt, so dass die Schüler*innen sich gegenseitig unterstützen können.

Fremdsprachige Schüler*innen, die keine Deutschkenntnisse haben, können an unserer Schule die Fremdsprachenklasse besuchen.



3.4. Integrative Spezielle Förderung

Die Schüler*innen mit einem besonderen Förderbedarf werden, wenn immer möglich, integrativ beschult. Dabei werden die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und die strukturellen Möglichkeiten der Sekundarschule Reinach beachtet. Jeder Unterricht basiert auf einer individualisierten Lernförderung für alle Schüler*innen, dies kann durch eine sinnvolle Binnendifferenzierung und oder mit der Unterstützung der Integrierten Speziellen Förderung (ISF) umgesetzt werden. Die Unterstützung mit ISF erfolgt durch unterschiedliche Mitarbeitende SHP und SozPä und in Einzel-, Gruppen- und Ganzklassenunterricht. Zentral ist die Gestaltung der schulischen Lernumgebung, sie orientiert sich an den Stärken



der Schüler*innen und nutzt ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten. Die Lehr- und Lernarrangements berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen im Unterricht, damit die regulären oder die individuellen reduzierten Lernziele (ILZ) gemäss Förderplan von allen Schüler*innen in ihrem Lerntempo erreicht werden können.

3.4.1. Schulische Heilpädagogik

Die Arbeit einer*eines Schulischen Heilpädagog*in wird an der Sekundarschule Reinach gemäss dem kantonalen Konzept umgesetzt. Hier wird in Kürze auf zentrale Aussagen hingewiesen, weiterführende Informationen können den kantonalen Dokumenten u.a. «Konzept Integrative Spezielle Förderung (ISF)»⁵ entnommen werden.

In enger Zusammenarbeit koordinieren die KLP und SHP den ISF-Unterricht und verantworten ihn gemeinsam. Dies beinhaltet die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts für die Klasse, für unterschiedliche Lerngruppen und einzelne Schüler*innen. Die KLP kann durch die SHP in Fragen des Umgangs mit Lernstörungen oder Lernbehinderungen beraten und unterstützt werden. Für die Erreichung bestimmter und transparent deklarerter Ziele kann es sinnvoll sein, dass die SHP mit einer definierten Gruppe von Schüler*innen oder auch mit einzelnen Schüler*innen in einem separaten Raum arbeitet. Teamteaching im Rahmen der ISF wird eingesetzt, um im Unterricht besser auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen eingehen zu können. Der Lehrplan ist verbindlich. Eine wichtige Aufgabe der ISF bei erschwerten Lernvoraussetzungen ist die Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.

3.4.1.1. ISF mit ILZ

Individuelle reduzierte Lernziele (ILZ) müssen durch einen externen Dienst empfohlen werden. Das heisst, die Eltern haben ihr Kind beim SPD oder der KJP abklären lassen und die externe Fachperson hat einen Anspruch auf ILZ feststellen können. ILZ müssen durch die SHP festgelegt und dokumentiert sein. Unter Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von heilpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung einer*eines Schüler*in durch die SHP zu verstehen. Die Förderplanung findet in einem Förderplanungszyklus statt und umfasst:

- Förderdiagnostik
- Förderplan
- Umsetzung der Förderung
- Einschätzung des Lernfortschritts und die Überprüfung der Zielerreichung
- ISF-Standortgespräch
- Erfassung und Beurteilung für Zeugnis und Lernbericht

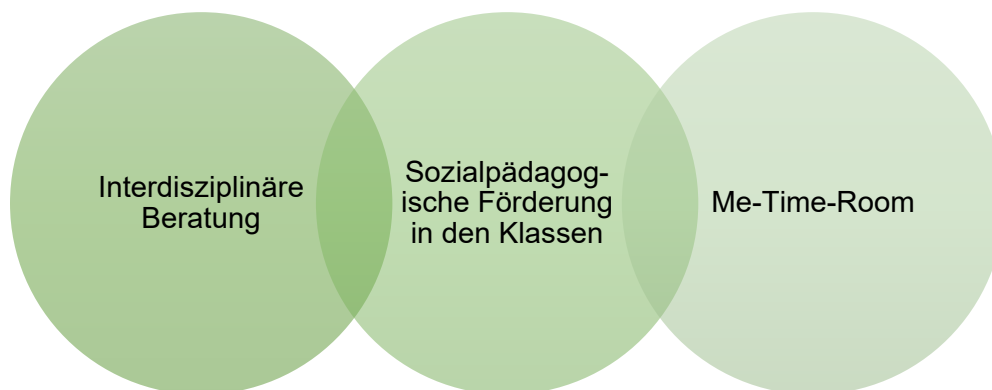
Die Klassenlehrperson und die SHP informieren die Eltern nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich im ISF- Standortgespräch, über die Förderplanung sowie über die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers. Lernziele orientieren sich so weit als möglich am Lehrplan. ILZ werden im Zeugnis vermerkt und ein Lernbericht wird beigelegt.

⁵ Link: Kantonales Konzept Integrative Spezielle Förderung (ISF)

3.4.2. Schulische Sozialpädagogik

SozPä erfassen und beurteilen soziale Problemstellungen und verfassen nach Absprache im pädagogischen Team eine Förder- bzw. Entwicklungsplanung. Dabei fördern sie Schüler*innen in sozialen Interaktionen und begleiten sie in ihrer psychosozialen Entwicklung. Weiter zeigen SozPä verschiedene Methoden und Hilfestellungen im Bereich der Arbeitsorganisation auf. Sie fangen störendes Verhalten im oder ausserhalb des Klassenverbundes auf und reflektieren dies gemeinsam mit den Schüler*innen. Die Entwicklungsplanung der SozPä wird analog der Förderplanung der SHP zyklisch bearbeitet.

Das Arbeitsfeld der Sozialpädagog*innen an der Sekundarschule Reinach umfasst drei Bereiche. Die konzeptionelle Grundlage dazu kann in weiterführenden schulinternen Dokumenten nachgelesen werden.



3.5. Andere Beschulungsformen

An der Sekundarschule Reinach werden weitere, teilweise separative Beschulungsformen angeboten. Ziel ist, allen Reinacher Kindern einen Beschulungsort an ihrem Wohnort zu ermöglichen.

3.5.1. Kleinklasse

Die Kleinklasse (KK) im Leistungszug A unterstützt Schüler*innen mit einem erhöhten schulischen und sozialen Lernbedarf, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand. An der Sekundarschule Reinach ist ein*e Sozialpädagog*in neben der KLP Teil des Klassenteams.

3.5.2. Fremdsprachenklasse

Zugezogene, fremdsprachige Schüler*innen werden in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Die Schulleitung entscheidet über die Massnahme im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder über die Aufnahme in eine Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK). Die Höchstzahl liegt in dieser Klasse bei 13 Schüler*innen.

Der Besuch einer Fremdsprachenintegrationsklasse dauert in der Regel ein Jahr, wobei ein Eintritt jederzeit möglich ist. Nach Abschluss der Fremdsprachenintegrationsklasse können die Schüler*innen für maximal drei weitere Schuljahre Kurse in Deutsch als Zweitsprache besuchen. Die Schüler*innen, die direkt oder nach einer Fremdsprachenintegrationsklasse in die Regelklasse eintreten, nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten am Unterricht teil. Für fremdsprachige Schüler*innen, die beim Eintritt in die Schule noch nicht drei Jahre im deutschen Sprachgebiet wohnhaft gewesen sind oder die über geringe Deutschkenntnisse verfügen, gilt für die Beurteilung und die Beförderung § 23 der Laufbahnverordnung (SGS 640.21).

Die Schüler*innen der Fremdsprachenklassen können in einzelnen Fächern einen Regelkurs besuchen. Die Integration in eine Regelklasse ist nach einem Schnuppern während des gesamten Schuljahres möglich.

Die Schulleitung führt auch mit den KLP der FSK Quartalsgespräche durch, dort wird der Deutsch-erwerb der Kinder thematisiert und die Schulleitung erhält einen Überblick über die weiteren Integrationsmöglichkeiten der FSK-Kinder in den Regelbetrieb.

3.5.3. InSo-Klasse

Schüler*innen mit einer Behinderung besuchen möglichst wohnortsnah die Regelschule und nehmen am regulären Unterricht teil, dabei werden das Wohl sowie die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes beachtet und die schulischen Begebenheiten berücksichtigt. Die Kinder sind Lernende der Regelschule. Für sie gelten analog die gesetzlichen Regelungen der Bildungsgesetzgebung für die Volksschule. Der Regelschule stehen zusätzliche Ressourcen für die Schüler*innen mit einer Behinderung zur Verfügung. Damit die Schüler*innen mit einer Behinderung unterrichtet und gefördert werden können, wird die Regelschule durch Fachzentren beraten und unterstützt.

3.5.4. Bimodale Beschulung

Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung haben das Recht auf eine adäquate Schulung und Förderung unter Berücksichtigung ihrer Sinnesbeeinträchtigung. Für die meisten Schüler*innen kann dieser Anspruch durch die Schulung in ihrer regulären Regelklasse unter Beizug von audiopädagogischer Beratung und allenfalls Unterstützung erreicht werden. Für einzelne Schüler*innen, deren dominante Kommunikationsform die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS) ist, hat der Audiopädagogische Dienst der GSR in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen BS und BL ab 2002 das Modell der Bimodalen Schulung entwickelt.

Die Bimodale Schulung beschreibt ein Schulungs- und Förderkonzept, in welchem die Gleichberechtigung zwischen der Lautsprache (LS) und Gebärdensprache (GS) im schulischen Alltag gelebt wird. Dies beinhaltet die intensive Aufarbeitung der schulischen sowie sozial-emotionalen Inhalte in DSGS und Lautsprache mit dem Ziel der gelingenden Teilhabe am Regelschulsetting und dem Bereitstellen des nötigen Schonraumes durch Förderung in einer abwechselnd gebärdensprachlich oder lautsprachlich handelnden Kleingruppe. Die SuS werden durch eine ausgewogene Mischung von Fordern und Fördern in ihrer Eigenständigkeits- und Unabhängigkeitsentwicklung unterstützt. Dazu gehört das Anstreben einer altersgemässen Eigenverantwortung. Die Teams der Bimodalen Schulung bestehen aus gehörlosen und hörenden Fachpersonen.

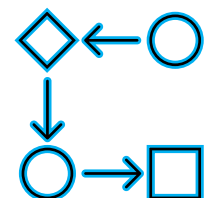
Die Auswahl einer geeigneten Regelklasse erfolgt durch die Schulleitung der Regelschule. Das Bimodalteam schafft in enger Absprache mit der KLP für die Schüler*innen mit bimodalem Schulungsbedarf die nötigen Zwischenschritte zur Bewältigung des Schulstoffes sowie der alltäglichen sozialen Herausforderungen.

Die Schule setzt den Rahmen des regulären Schulunterrichts. DaZu gehören sämtliche Regeln, Zusammenarbeitsformen, Themen, Exkursionen und Besonderheiten der jeweiligen Klasse sowie der ganzen Schulhauskultur. Die Regelklasse muss ihren normalen Rhythmus beibehalten können und darf nicht vom Erreichen ihrer regulären Ziele abgehalten werden. Der zusätzliche Aufwand für die LPs muss bekannt und abschätzbar sein. Die Schule bekommt Zugang zu umfassendem Hintergrundwissen rund um das Thema «Hörbeeinträchtigungen» und wird gut vorinformiert und begleitet.

3.6. Lerncoaching

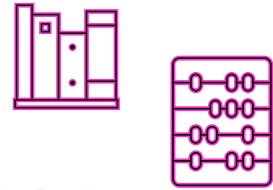
Das Angebot richtet sich an interessierte Schüler*innen, die freiwillig ausserhalb der Unterrichtszeit eine Unterstützung wahrnehmen wollen. Das Coaching umfasst in der Regel 1-4 Sitzungstermine pro Jahr und beinhaltet die Themen Lernstrategien, Lernmethoden, Lernverhalten sowie individuelle Fragen rund um das Lernen. Auf Wunsch sind auch Termine mit zwei Schüler*innen möglich oder auch eine Instruktion in einer Klasse. Es ist kein Nachhilfeangebot. Das Angebot wird von zwei ausgebildeten Lerncoaches durchgeführt.

Ausserdem können Eltern auf Wunsch eine Lernberatung wahrnehmen. Eltern, die ihr Kind zu Hause unterstützen wollen, können «proaktives Elternverhalten», Selbständigkeit und Eigenverantwortung des Kindes, Deeskalations-Massnahmen für die Lernsituation im Elternhaus und ähnliches thematisieren.

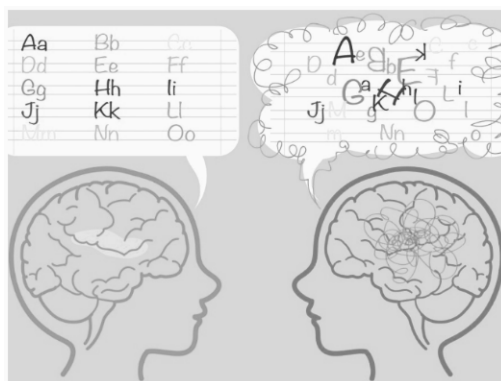


3.7. Lernförderung

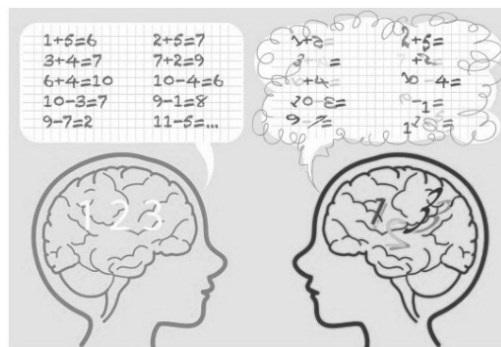
Manchmal werden Lernstörungen nicht erkannt und/oder zu spät diagnostiziert. Dies hat zur Folge, dass die Schüler*innen mit ihrem «Durcheinander» (siehe Abbildung) im Kopf allein zurechtkommen müssen und damit überfordert sein können.



Schüler*innen, die eine diagnostizierte Lernstörung im Bereich Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie etc. haben, erhalten an der Sekundarschule Reinach eine wöchentliche Förderung in Kleingruppen. Es werden dabei die beiden Bereiche Deutsch/Sprache und Mathematik unterschieden.



Nehmen die Mitarbeitenden eine potenzielle Lernstörung bei ihren Lernenden wahr, werden die Eltern kontaktiert und der Sachverhalt wird mit ihnen besprochen. Häufig folgt dann eine Abklärung durch einen externen Dienst und die*der Jugendliche kann dieses Angebot nutzen. Falls Schüler*innen bereits andere Fördermassnahmen erhalten, wird geprüft, ob ein zusätzliches Angebot förderlich ist oder die Förderung im bereits bestehenden Angebot mit aufgenommen werden sollte.



3.7.1. Nachteilsausgleich

Einen Nachteilsausgleich (NA) können Schüler*innen auf Empfehlung einer abklärenden Fachstelle (z. B. KJP oder SPD) erhalten, die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung bei Prüfungen benachteiligt sind. Sie haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder die Aufgabenstellung der Prüfung so verändert werden, dass der Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird. Der NA kommt auch bei Checks zur Anwendung.

3.8. Me-Time-Room

Ein Team, bestehend aus Sozialpädagog*innen, ist während den Unterrichtszeiten abwechselnd im Me-Time-Room präsent. Der MTR kann freiwillig oder «verordnet» besucht werden.

Bemerkt ein*e Schüler*in, dass sie*er dem Unterricht nicht folgen kann, zu stören beginnt oder nicht arbeitet, kann sie*er die Lehrperson bitten, den MTR aufsuchen zu dürfen. Dies soll der*dem Schüler*in helfen, ihr*sein Motivationsproblem zu besprechen und Verbesserungsstrategien zu entwickeln. Das freiwillige Aufsuchen des MTR darf nicht zu einem Ritual werden, sondern dient als vorübergehende Unterstützung der*des Schüler*in.



Die Lehrpersonen haben zu den Unterrichtszeiten die Möglichkeit, die Schüler*innen, welche dem Unterricht nicht folgen können oder die Klasse stören, in den Me-Time-Room zu schicken. Das SozPä-Team nimmt die Schüler*innen und das Begleitblatt, welches von der LP ausgefüllt wird (inkl. Skalierung) in Empfang. Aufgrund des ausgefüllten Begleitblattes findet ein Reflexionsgespräch statt, welches von den SozPä geführt wird. Der Grund des Besuches bzw. die Thematik wird nicht im Me-Time-Room gelöst, jedoch mögliche Lösungsstrategien herausgearbeitet, welche die Schüler*in im Folgeunterricht befolgen soll. Bei einem weiteren Besuch dieser*s Schüler*in kann das vorherige Gespräch nochmals aufgegriffen werden. Dies gibt dem MTR-Team die Möglichkeit, einen sozialpädagogischen Prozess zu beginnen, welcher auf längere Sicht eine Verhaltensänderung der*des Schülerin*Schülers anstrebt.

Die SozPä schreiben eine kurze Rückmeldung/Beobachtung zum Reflexionsgespräch in SAL und kreuzen jeweils die zuständige LP an. Benötigt ein Gespräch mehr Zeit und überschreitet die Lektion, gibt die LP der Klasse den Auftrag, dass sie die nächste LP darüber informieren soll, dass sich die fehlenden Schüler*innen im Me-Time-Room befinden. Kann aus verschiedenen Gründen ein Reflexionsgespräch nicht abgeschlossen werden, vereinbaren die SozPä einen Termin mit der*dem Schüler*in, bei dem das Gespräch wieder aufgenommen und beendet wird. Versäumter Unterrichtsstoff muss von der*dem Schüler*in nachgeholt werden. Bis wann der Unterrichtsstoff nachzuholen ist, besprechen die Schüler*innen mit der zuständigen LP.

Der Me-Time-Room dient zur Reflexion des Sozialverhaltens der Schüler*in, mit dem Ziel, ein Verhaltensbewusstsein und eine Verhaltensänderung anzustreben. Die dafür angewendeten Methoden variieren je nach Situation und Schüler*in. Der MTR ist kein Betreuungsort, Hausaufgabenort oder ein Ort, an dem Prüfungen nachgeholt werden können.

3.8.1. Strategische Elemente / Massnahmen

Wir orientieren uns an drei Basistheorien. Als Grundlage unserer Arbeit steht die Beziehungsarbeit. Sie ermöglicht uns, mit der*dem Schüler*in in Kontakt zu treten und sie*ihn kennenzulernen. Ohne eine Form der Beziehung ist die Prozessarbeit, welche ein weiterer Pfeiler unserer Arbeit ist, nicht möglich. Für uns ist jede Intervention als Teil eines längeren Prozesses anzusehen. Als drittes Element dient uns der lösungsorientierte Ansatz als positiver und ressourcenorientierter Wegweiser.

3.8.2. Ampelsystem

Es wird festgehalten, wie oft die Schüler*innen den Me-Time-Room besuchen. Anfangs befinden sie sich auf der Stufe Grün. Muss der Me-Time-Room mehrmals besucht werden, wechselt die Stufe auf Gelb, Orange, bzw. Rot.

STUFE	Was passiert?	SAL-Eintrag
Grün	Besuche werden in SAL eingetragen.	Einträge sind für KLP und FLP einsehbar
Gelb	Nach fünf Besuchen im gleichen Quartal findet ein erstes Gespräch zwischen FLP oder KLP, SuS und einer/m SozPä aus dem MTR-Team statt. Dieses Gespräch wird von der/dem SozPä initiiert und geleitet. Über die weiteren Konsequenzen nach dem Gespräch entscheidet die LP mit Unterstützung des SP-Teams.	Einträge sind für KLP und FLP einsehbar
Orange	Nach weiteren drei Besuchen im gleichen Quartal, gibt der MTR eine Empfehlung an die LP und die SL heraus. Die Empfehlung beinhaltet die Beobachtungen des MTR, den Beschluss aus dem Gespräch in der Stufe Gelb sowie Ideen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.	Einträge sind für KLP, FLP, SuS und Eltern einsehbar.
Rot	Die Dringlichkeitsmeldung wird herausgegeben, wenn die SuS trotz des ersten Gesprächs (gelb) und der Empfehlung (orange) weitere dreimal in den MTR gekommen sind und keine weiteren Schritte von Seiten der LP initiiert wurden. Die Dringlichkeitsmeldung geht an die SL und beinhaltet den Situationsbeschrieb. Die SL beschliesst weitere Schritte.	

4. Schlusswort

Auch wenn die Sekundarschule Reinach den Schüler*innen ein vielfältiges Angebot bietet, ist doch immer ausschlaggebend, dass die Jugendlichen dieses Angebot nutzen wollen und können. Neben ihrer eigenen Motivation und dem Einfluss und Unterstützung der Eltern und der Peers ist sicher ausschlaggebend, dass das Angebot reizvoll ist. Für die allermeisten Menschen und vor allem im Jugendalter sind Beziehungen zu unterschiedlichen Menschen reizvoll. Sie lassen uns spüren, wer wir sind, wie wir wahrgenommen werden und sie unterstützen und begleiten uns auf unserem Lebensweg. Wir sind überzeugt, dass das Angebot nur genutzt werden kann, wenn wir unsere Arbeit vor allem auf tragende Beziehungsstrukturen aufbauen. Unser Angebot wird daher seine Wirkung zeigen, wenn wir unsere Energie und pädagogischen Werte am Fundament der Beziehungsbildung ausrichten. Damit die Überzeugung von der Tragfähigkeit der Beziehungsgestaltung zur*zum Schüler*in auch über Schwierigkeiten hinweg nicht ins Wanken gerät, ist die Zusammenarbeit in einem kollegialen Team unerlässlich. Immer auf Augenhöhe unterstützend und doch kritisch, kann ein Team den Herausforderungen gelassen begegnen und sich in Ruhe auf neue Wege begeben.

Wir möchten den Bereich der Speziellen Förderung kontinuierlich weiterentwickeln, dabei die Basis der Beziehungsarbeit mit den Schüler*innen und die Teamarbeit nicht aus dem Auge verlieren und uns auf den Weg zu einer Schule machen, die mehr als Unterricht bietet, sondern ein Ort des Lernens und der Gemeinschaft ist, bleibt und wird.

5. Weiterführende Dokumente

Verordnung Sonderpädagogik

SGS 640.71 - Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.71/art/65

[29.1.2022]

Kantonale Gesamtübersicht Spezielle Förderung & Sonderschulung

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/integration-foerderung-sonderschulung>

[29.1.2022]

Unterlagen Abteilung Sonderpädagogik

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/integration-foerderung-sonderschulung/unterlagen-abt-sonderpaedagogik#konzepte>

[29.1.2022]

Zukunft Volksschule

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/zukunft-Volksschule>

[29.1.2022]

Ergänzende schulinterne Konzepte und Dokumente

- Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen der Speziellen Förderung (Microsoft Teams)
- Fallbesprechung (SAL)
- Kooperationsvereinbarung (Microsoft Teams)
- Weitführende Dokumente der SozPä (Microsoft Teams)